

Lebensversicherung Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit,
mit Sitz in Wien, Österreich, FN 86811p

Produkt: ÖBV Begräbniskostenvorsorge



ACHTUNG:

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen über dieses Versicherungsprodukt, diese sind nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen und verbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in den für Sie individuell zu erstellenden Versicherungsunterlagen (Angebot, Antrag, Mitgliedsschein, Versicherungsbedingungen). Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrem Versicherungsmitgliedsschein und den vereinbarten Versicherungsbedingungen und Klauseln.

Um welche Versicherung handelt es sich: **Begräbniskostenversicherung**



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das Ableben der versicherten Person. Nach Eintritt des Todesfalls wird eine einmalige Kapitalleistung (vereinbarte Versicherungssumme zuzüglich der bis dahin zugeteilten Gewinnbeteiligung) an das Bestattungsunternehmen ausgezahlt.

Die Höhe der Versicherungssumme vereinbaren wir im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

x —

Wir können aufgrund von Obliegenheitsverletzungen oder arglistiger Täuschung vom Vertrag zurücktreten.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! —





Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- **Vor Vertragsabschluss:**
Alle am Antrag angeführten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantworten
- **Während der Vertragslaufzeit:**
Mitteilung einer Änderung der Adresse (Wechsel des Wohnsitzes)
- **Bei Eintritt und nach Eintritt des Versicherungsfalls:**
Vorlage der geforderten Unterlagen (z.B. Sterbeurkunde)



Wann und wie zahle ich?

- **Wann:**
Fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: einmalig
- **Wie:**
Mittels Zahlschein bzw. Onlinebanking



Wann beginnt und endet die Deckung?

- **Beginn:**
Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihren Einmalbeitrag rechtzeitig zahlen
- **Ende:**
Der Versicherungsschutz endet bei Ableben der versicherten Person oder wenn Sie kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Versicherungsvertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu jedem Monatsletzten kündigen, frühestens jedoch nach Ablauf eines Jahres ab Versicherungsbeginn.

